

Richtlinien für Beiträge zu Gemeindeversammlung 2026

Gemeinde Uttwil: Rechnungsgemeinde vom 26. Mai 2026

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zu Rechnungsgemeinde Uttwil vom 26. Mai 2026» können die Uttwiler Ortspartei, der Gemeindeverein Uttwil und die regionalen Verbände einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlungen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 22. Mai 2026 (Textanzeigen bis und mit 15. Mai 2026) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 22. Mai 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. Mai 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 15. Mai 2026
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.